

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 239/2013
Informationsvorlage		
Soziales	öffentlich	☒
Sucic, Marko	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Sozial- und Familienausschuss	13	19.11.2013

Quartiersentwicklung in den Stadtteilen
 hier: Sachstandsdarstellung und Personalbedarf

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:**Allgemeines**

In der Sitzung des Sozialausschusses vom 11.06.2013 wurde ausführlich über die Quartiersarbeit in den Stadtteilen berichtet. Unter Hinweis auf die aktuelle Personallage im Sozialamt wurde die Verwaltung beauftragt, für die nächste Sitzung den Personalbedarf qualifiziert zu benennen.

Ausgangslage

Im Arbeitskreis „Quartiersentwicklung“ (auf Kreisebene, d.h. Kreis und alle kreisangehörigen Städte) werden seit längerem die Möglichkeiten beleuchtet, wie Quartiersarbeit im jeweiligen Stadtgebiet weiter fortentwickelt werden kann.

Die ökonomischen und gesellschaftlichen Veränderungen der letzten Jahre z. B. wirtschaftlicher Strukturwandel, demografischer Wandel, Segregation, haben auch Auswirkungen auf die Städte bzw. einzelne Stadtteile. Vor diesem Hintergrund ist die bisherige Strategie der Stadtteilentwicklung, mit vornehmlich baulich-räumlicher Zielsetzung, nicht mehr ausreichend. Die komplexe Ausgangslage, die u. a. durch eine veränderte Einkommenssituation der Haushalte, den höheren Anteil älterer Menschen bzw. Singlehaushalte, neue Nachbarschaften, geringerer Anteil barrierearmer Wohnungen gekennzeichnet ist, lässt sich nur mit einem integrativen Ansatz lösen.

Das Rahmenkonzept einer seniorengerechten Quartiersentwicklung, das im Arbeitskreis entwickelt worden ist, hat einen Umfang von 37 Seiten. Es kann bei Bedarf als Datei per Email versandt werden.

Die auf die Städte heruntergebrochenen Bedarfe wurden im Konzept wie folgt benannt
(auszugsweise Darstellung):

Aufgaben der Städte

- Quartiere der Stadt festlegen und hausintern abstimmen
 - Klärung der Zuständigkeiten in den Stadtverwaltungen
 - Ämterübergreifende Zusammenarbeit
 - Einbeziehung von Gremien, z.B. Seniorenbeirat
- Zentrale Anlaufstelle im Quartier benennen
 - gute Erreichbarkeit, insbesondere für Senioren
 - denkbar sind: Seniorenbegegnungsstätten, Treffpunkte von Kirchengemeinden, pflegerische Einrichtungen, in kleinen Quartieren aber auch der „Tante-Emma-Laden“.
- Bereitstellung von personellen Ressourcen
 - zeitliche Möglichkeiten für Koordinierungsaufgaben in den Städten schaffen, bzw. sichern (Amt für Soziales).

Aufgaben der Anlaufstelle im Quartier

- Projektaufbau
 - regelmäßiger Informationsaustausch mit der städtischen Stelle
 - Beschreibung des Quartiers mit Unterstützung der städtischen Stelle
 - Öffentlichkeitsarbeit - Aufbau oder Ausbau von Beteiligungsstrukturen vor Ort
 - Nutzung oder Ausbau vorhandener Netzwerke: Aufbau eines Runden Tisches
- Projektbegleitung
 - Stärken-Schwäche-Analyse unter Einbeziehung des Runden Tisches
 - Vorbereitung und Durchführung von Bürgerforen zur Klärung des Bedarfs, z.B. mit Fragebögen und aktivierenden Befragungen, Quartiersbegehungen, Quartiersskizzen, Befragung von relevanten Institutionen etc.
 - Gewährleistung des Informationstransfers zwischen städtischen Stellen, Gremien, relevanten Wohlfahrtsverbänden, Wohnungsbaugesellschaften, Bürgerschaftlichem Engagement, weiteren Akteuren und Bürgern im Quartier
 - Dokumentation und Berichterstattung

Zusammenarbeit des Kreises und der kreisangehörigen Städte

Für die konkrete Umsetzung einer seniorengerechten Quartiersentwicklung sind in erster Linie die Städte zuständig. Insbesondere sind die Bereiche Stadtplanung, Sozialamt, Amt für Altenhilfe, Pflege-Wohnberatung, Soziale Dienste, Wohnungsamt, zu nennen. Einzubeziehen sind die Senioren(bei)räte, Wohlfahrtsverbände, Bauträger, Kirchengemeinden, Anbieter von Pflege- und Betreuungsleistungen und weitere im Quartier wichtige Akteure.

Die Quartiersgrenzen sind für das Stadtgebiet mittlerweile als Basisentwurf benannt worden. Die weitere sozialplanerische Ausdifferenzierung wird im Arbeitskreis erfolgen.

Weitere Arbeitsschritte

Die bisherige Schwerpunktsetzung einer Quartiersarbeit in Richtung Vermeidung einer Heimaufnahme und möglichst langes Verbleiben im häuslichen Umfeld wird auch weiterhin einen wichtigen Punkt der Quartiersentwicklung darstellen; gleichwohl muss der Begriff in Richtung sozialräumliche Planung und damit Teil eines modernen kommunalen Steuerungsinstrumentes erweitert und modifiziert werden, da im Rahmen des sozialen Wandels auch die kommunale Sozialplanung neuen Herausforderungen unterworfen ist.

Das Verständnis und die Fundamente moderner Sozialplanung erfordern einen strukturierten, strategisch geplanten Untersuchungsablauf, der als Oberthemen (mit weiteren Teilinhalten!) folgenden Ablauf umfasst:

1. Auftragsklärung:

Da sich Sozialplanung quer über die sozialen Handlungsfelder einer Kommune erstreckt, liegt ein wesentlicher Erfolgsfaktor in der eindeutigen Auftragsklärung;

2. Bestandsaufnahme:

Vor der Zielbildung und der Entscheidung über die Durchführung von Maßnahmen sind die Ausgangssituation, die soziale Lage der Kommune genau und kleinräumig zu analysieren (Potenziale, Bedarfe, Entwicklungen) und die zu erwartenden Entwicklungen, zum Beispiel aus bekannten Trends, darzustellen. Wichtige Informationen dazu bieten u. a. die in den einzelnen Fachressorts vorliegenden Daten, Informationen, Fachplanungen und Konzepte;

3. Zielbildung:

Die Bestandsaufnahme befähigt kommunale Sozialverwaltung und –planung dazu, strategische Ziele zu entwickeln. Im Rahmen des strategischen Managements wurden verschiedene Ansätze entwickelt, die die Konkretisierung von Zielen ermöglichen und sich in besonderer Weise zur Entwicklung von Zielen in der kommunalen Sozialverwaltung und -planung eignen;

4. Maßnahmenplanung und Umsetzung (integriertes Sozialkonzept):

Zur Erreichung der angestrebten Ziele sind Handlungsstrategien zu entwickeln. Projekte und Maßnahmen werden konkret formuliert und in der Ressourcenplanung monetär abgesichert. Faktisch werden Prioritäten auf kommunaler Ebene über die Personal-, Haushalts-, Investitions- und Finanzplanung gesetzt;

5. Evaluation und Controlling:

Innerhalb des Sozialkonzeptes sollten bereits Kennzahlen/Indikatoren benannt werden, welche die Wirkung der im Sozialkonzept entwickelten Maßnahmen abbilden. Erst durch die Abbildung der Wirkung der im Sozialkonzept entwickelten Handlungsempfehlungen legitimiert Sozialpolitik ihre Vorgehensweise;

6. Vernetzung und Kommunikation:

Grundvoraussetzung einer erfolgreichen Sozialplanung ist es, die kommunalen Akteure über die soziale Lage der Kommune zu informieren und sie für die sozialpolitischen Herausforderungen zu sensibilisieren, andererseits Informationen aus der Stadt aufzunehmen und entsprechend zu verarbeiten.

Fazit und Personalbedarf

Bereits die Basisarbeit einer seniorengerechten Quartiersentwicklung (vgl. ausweislich der beigefügten Konzeptdarstellung) ohne vollständige Abdeckung der sozialplanerischen Aspekte bedarf einer intensiven Betreuung, die nicht „nebenher“ geleistet werden kann.

Um diese Basisarbeit zu entwickeln in Richtung einer aussagefähigen Sozialplanung mit Bezügen zu kommunalen Steuerungsinstrumentarien bedarf es Betreuungskapazitäten, die eine kontinuierliche, belastbare Bearbeitung aller Schnittstellen sozialplanerischen Denkens sicherstellen kann.

Aufgrund des für eine qualifizierte Sozialplanung erforderlichen Anforderungsprofils sind neben Kenntnissen des aktuellen Sozialrechts sozialwissenschaftliche Methodenkenntnis und Feldkenntnis unabdingbar. Für ein nachhaltiges Controlling kommen finanzwirtschaftliche Kenntnisse hinzu. Eine externe Beauftragung wird deshalb zu prüfen sein.

Nicht zuletzt auch unter Berücksichtigung von Dauer und Frequenz der Tagungen der Arbeitskreise wird bei dieser Sachlage eine anteilige Wochenarbeitszeit in Höhe von rund 10 Wochenstunden für die Arbeit „Quartiersentwicklung und Sozialraumplanung für die Stadt Mettmann“ als angemessen erachtet.

Insbesondere das Nachhalten und Pflegen der erarbeiteten Datensätze und die Relevanzprüfung sind ein andauernder Prozess. Eine von Anfang an fachlich orientierte Betreuung durch die Verwaltung wird unabdingbar sein, um eine kontinuierliche Interpretation der Daten sicherzustellen.

Bei einer signifikant niedrigeren Arbeitszeit kann eine fachliche Betreuung nicht gewährleistet werden.

Im Rahmen der anstehenden Haushaltskonsolidierung sieht die Verwaltung derzeit keinen Raum für eine Ausweitung der Aufgaben.